

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)

vom 6. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Januar 2026)

zum Thema:

Armut in Berlin XV: Wie können wir die Rolle der Allgemeinen Sozialdienste in den Sozialämtern stärken?

und **Antwort** vom 21. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Januar 2026)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24721
vom 06. Januar 2026
über Armut in Berlin XV: Wie können wir die Rolle der Allgemeinen Sozialdienste in den Sozialämtern stärken?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Im Sinne einer sachgerechten Antwort hat er daher die Bezirke jeweils um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

1. Welchen Beitrag leisten die Allgemeinen Sozialdienste in den Sozialämtern zur Armutsbekämpfung in Berlin?
2. Wie sind die Allgemeinen Sozialdienste in den Sozialämtern personell aufgestellt bzw. wie viele offene Stellen gibt es für die ASDs in den Bezirken (bitte pro Bezirk angeben)?

3. Welche einzelnen Tätigkeiten übernehmen die Allgemeinen Sozialdienste in den Sozialämtern in den Bezirken und sofern diese sich voneinander unterscheiden – inwiefern sieht der Senat hier Handlungsbedarf für eine Vereinheitlichung?

4. Wie viele Fälle betreuen derzeit die Allgemeinen Sozialdienste in den Sozialämtern pro Bezirk?

a) Worin unterscheiden sich diese Fälle?

Zu 1. bis 4.: Siehe Anlage 1: Abfrage Bezirke.

5. Wie grenzt sich inhaltlich die Allgemeinen Sozialdienste in den Sozialämtern von den Allgemeinen Unabhängigen Sozialberatungen aus Sicht des Senats ab bzw. welche Form der inhaltlichen Abgrenzung ist notwendig?

Zu 5.: Das Beratungsangebot der Allgemeinen Unabhängigen Sozialberatung soll, wie es der Name schon nahe legt, vor allem unabhängig, d.h. insbesondere von ökonomischen Interessen und der Kostenverantwortung der Leistungsträger und Leistungserbringer weitgehend frei sein. Der Träger der Allgemeinen unabhängigen Sozialberatung (Zuwendungsempfänger) hat offenzulegen, ob und gegebenenfalls in welcher Weise er von Leistungsträger- und Leistungserbringerinteressen oder anderen Dritten abhängig ist. Sofern eine entsprechende Abhängigkeit besteht ist darzulegen, welche Vorkehrungen getroffen werden, um eine von den o.g. Interessen weitgehend freie Beratung zu gewährleisten.

Der Träger darf mit dem Beratungsangebot keine Gewinnerzielung beabsichtigen (z.B. Nachweis der Gemeinnützigkeit). Er stellt außerdem sicher, dass die Berater/innen ausschließlich im Interesse der Ratsuchenden handeln (Neutralitätserklärung) und hat zu erklären, dass die Berater/innen in Beratungsfragen nicht fachlich weisungsgebunden sind.

Ein weiteres wesentliches Merkmal ist die Zusätzlichkeit der Allgemeinen Unabhängigen Sozialberatung. Die geförderten Projekte erweitern und ergänzen die bestehenden Angebote in den Bezirken. Sie dürfen nicht herangezogen werden, um diese zu reduzieren.

6. Welchen Reformbedarf sieht der Senat bei den Allgemeinen Sozialdienste in den Sozialämtern?

Zu 6.: Der Senat nimmt die vielfältigen Antworten der Bezirke auf diese Anfrage zum Anlass, Weiterentwicklungspotentiale zu prüfen. Dabei gilt es abzuwägen zwischen der Eigenständigkeit der Bezirke, die je nach regionalen Besonderheiten bewusst und sinnvollerweise Unterschiede in der Ausgestaltung der Beratungslandschaft machen, und dem Ziel der Schaffung bzw. Sicherstellung gleichwertiger (sozialer) Lebensverhältnisse in allen Regionen.

7. Wie sollten sich die Allgemeinen Sozialdienste in den Sozialämtern aus Sicht der Bezirke weiterentwickeln?

Zu 7.: Siehe Anlage 1: Abfrage Bezirke.

Berlin, den 21. Januar 2026

In Vertretung

Aziz Bozkurt

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Zuarbeit zur DS 19/24721 Armut in Berlin XV: Wie können wir die Rolle der Allgemeinen Sozialdienste in den Sozialämtern stärken?

1. Welchen Beitrag leisten die Allgemeinen Sozialdienste in den Sozialämtern zur Armutsbekämpfung in Berlin?

Bezirk	Beitrag der ASD zur Armutsbekämpfung in Berlin
Mitte	<p>1) Abbau von Barrieren als Voraussetzung für Armutsbekämpfung, indem Sozialarbeitende als erste Anlaufstelle und als „menschliches Gesicht der Verwaltung“ fungieren. Dadurch werden Ängste, Unsicherheiten und Hemmschwellen gegenüber Behörden abgebaut und Menschen erreicht, die sonst aufgrund der bürokratischen Hürde keinen Antrag stellen würden.</p> <p>2) Abbau von Diskriminierung, Stigmatisierung und Schamgefühlen bei der Inanspruchnahme von Sozialleistungen durch persönliche, wertschätzende Fachberatung durch Sozialarbeitende des ASD. Viele Menschen haben Angst, als weniger leistungsfähig wahrgenommen zu werden oder dem Sozialstaat „zur Last zu fallen“. Auch der wiederholte Zwang, sehr persönliche Lebensumstände gegenüber Behörden offenlegen zu müssen, stellt eine erhebliche Hemmschwelle dar, der im Rahmen der Beratung aktiv entgegengewirkt werden kann, wodurch die Nicht-Inanspruchnahme sozialer Leistungen reduziert werden kann.</p> <p>3) Entlastung von Familienangehörigen und des Freundeskreises, insbesondere von Kindern, indem der ASD Antrags-, Übersetzungs- und Behördenprozesse professionell übernimmt. Dadurch wird verhindert, dass informelle Pflege- und Unterstützungsauflagen Haushalte mit niedrigerem Einkommen zusätzlich zeitlich, finanziell und emotional belasten, indem der ASD bei der Organisation und Inanspruchnahme professioneller Pflegeleistungen/Betreuung unterstützt.</p> <p>4) Beratung in den sozialen Räumen der Klientinnen und Klienten (Hausbesuche). Der ASD erreicht Menschen mit eingeschränkter Mobilität aufgrund von Alter, Behinderung oder gesundheitlichen</p>

Einschränkungen, für die der Zugang zu sozialen Hilfen häufig nur durch Hausbesuche möglich ist. Dadurch werden auch Personen erreicht, die nicht über die finanziellen Mittel verfügen, um Wege zur Behörde, etwa über Taxi- oder Begleitdienste, selbst zu organisieren.

5) Abbau digitaler Zugangsbarrieren durch persönliche Unterstützung bei digitalen und schriftlichen Antragsverfahren, insbesondere für Klientinnen und Klienten ohne technische Ausstattung oder digitale Kompetenzen. Anträge werden persönlich begleitet, Unterlagen gemeinsam ausgefüllt, gescannt und weitergeleitet, wobei der ASD dort eingreift, wo der Zugang zu existenzsichernden Leistungen andernfalls an digitalen Hürden scheitern würde.

6) Abbau von Informationsdefiziten durch passgenaue Beratungen und vollumfängliche Wissensvermittlung darüber, welche bestehenden Unterstützungsleistungen die Klientinnen und Klienten in Anspruch nehmen können. Armut wird nicht nur durch fehlende Leistungen verursacht, sondern auch dadurch, dass bestehende Leistungen aufgrund von Informationsmangel und administrativen Hürden nicht in Anspruch genommen werden. Der ASD wirkt dieser Form verdeckter Armut entgegen, indem er Zugänge schafft, Verfahren erklärt und Antragstellungen absichert.

7) Komplexe Antragsprozesse und administrative Hürden erschweren den Zugang zu Sozialleistungen, da bürokratische Verfahren häufig als abschreckend oder überfordernd wahrgenommen werden, insbesondere aufgrund hochschwelliger Sprache sowie fehlender Ressourcen, um sich im System zurechtzufinden. Durch unterstützte und sachgerechte Antragsstellung trägt der ASD zur Entlastung der Sacharbeit und zur Erhöhung der Kundenzufriedenheit bei, indem fehlerhafte, unvollständige oder falsch adressierte Anträge reduziert, Bearbeitungsprozesse beschleunigt und bürokratische Hürden abgebaut werden.

- Für Kundinnen und Kunden: Übersetzung hochschwelliger Anträge in einfache Sprache sowie emotionale Unterstützung bei umfangreichen und komplexen Dokumenten.

	<ul style="list-style-type: none"> - Für Sacharbeitung: Vollständig und korrekt ausgefüllte Anträge sowie weniger Rückfragen direkt an Klientinnen und Klienten. - Für Beide: Sozialarbeitende als direkte Ansprechperson, die in beide Richtungen kommuniziert <p>8) Vermittlungs- und Koordinationsfunktion des ASD als Bindeglied zwischen Sachbearbeitung, verschiedenen Bereichen im Amt und Klientinnen und Klienten. Durch diese Beziehungs- und Kommunikationsarbeit werden Missverständnisse präventiv vermieden, Mitwirkungsanforderungen verständlich erklärt und Menschen mit komplexen Problemlagen dabei unterstützt, vorhandene Sozialleistungen tatsächlich zu erreichen, wodurch Nutzungslücken und Armutsfestigung reduziert werden.</p> <p>9) Direkte Kommunikation mit der Sachbearbeitung bei akuter Mittellosigkeit, zusätzlich zur Antragstellung, um existenzielle Notlagen sichtbar zu machen und eine zeitnahe Bearbeitung anzuregen.</p> <p>10) Clearing- und Lotsenfunktion bei Zuständigkeitsklärungen sowie gezielte Vermittlung an passende Fach- und Beratungsstellen, wenn der ASD nicht zuständig ist (z.B. SpD, BfB). Menschen können sich mit unterschiedlichen Anliegen zunächst an den ASD wenden und erhalten von dort eine fachlich fundierte Weiterleitung, sodass Fehlwege vermieden und existenzielle Bedarfe frühzeitig an die zuständigen Stellen angebunden werden.</p> <p>11) Öffentlichkeitsarbeit und Außenberatung im Sozialraum (Nachbarschaftshäuser) zur besseren Sichtbarkeit und Erreichbarkeit des ASD und um Menschen im Bezirk direkt zu erreichen. Dadurch wird Armut entgegengewirkt, indem auch Menschen erreicht werden, die den ASD bislang nicht kennen oder Hemmschwellen gegenüber dem Sozialamt haben, sodass Zugänge zu Unterstützungsleistungen frühzeitig eröffnet werden.</p>
Friedrichshain-Kreuzberg	Im Amt für Soziales des BA F-K ist ein Allgemeiner Sozialdienst (ASD) als Organisationseinheit derzeit nicht installiert. Der ASD des damaligen Amtes für soziale Dienste wurde vor 2010 zum Teil in die

	<p>Linie aufgelöst und zum Teil in die Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen, Krebs und chronischen Erkrankungen des Gesundheitsamtes verlagert. Es ist beabsichtigt, mit der Planung zum Doppelhaushalt 2028/29 einen Allgemeinen Sozialdienst im Amt für Soziales wieder einzurichten.</p> <p>Im Zuge der Umsetzung des LOG hat sich die Arbeitsgruppe der Ämter für Soziales zur Erarbeitung des Aufgabenkataloges verständigt, allgemeine soziale Beratungsleistungen für Menschen in besonderen sozialen Problemlagen zu bündeln und Aufgabe der Ämter für Soziales zu beschreiben. Dies kann dazu beitragen, den Weg für eine ggf. erneute und flächendeckende organisatorische Einrichtung Allgemeiner Sozialdienste in den Sozialämtern zu ebnen.</p> <p>Der wesentliche Beitrag eines ASD zur Armutsbekämpfung wird insbesondere in der Steigerung der Inanspruchnahme von sozialhilferechtlichen und teilhaberechtlichen Unterstützungsleistungen gesehen. ASDe können niedrigschwellige lebenslagenbezogene soziale Beratung zur Förderung sozialer Teilhabe anbieten. Sie können zum Erkennen ggf. verdeckter Problemlagen beitragen und bieten niedrigschwellige und frühzeitige Beratung zum Erhalt von Sozialleistungen, zur Vermeidung von Schulden und daraus resultierenden Problemen. Der ASD kann eine Lotsenfunktion anbieten, um in passgenaue soziale Hilfen zu vermitteln.</p> <p>Zahlreiche bereits existierende Beratungsangebote der Sozialämter lassen sich unter dem organisatorischen Dach eines ASD bündeln (z. B. allgemeine unabhängige Sozialberatung, Beratung zu sozialen Fragen im Alter, Schulden- und Insolvenzberatung, allgemeine sozialhilfe- und teilhaberechtliche Beratung) oder mit diesem vernetzen (z. B. Wohnungs- und Obdachlosenhilfen und Beratung zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten).</p>
Pankow	<p>Der Sozialdienst des Sozialamtes Pankow übernimmt sowohl die Aufgaben des ASD, als auch die Aufgaben der Sozialen Wohnhilfe. „Alle machen alles“. Die Nachfragenden werden in Pankow je nach Bedarfslage innerhalb der Sprechstunden, telefonisch oder im Rahmen von Hausbesuchen beraten.</p>

	<p>Das Beratungsangebot im Rahmen des ASD bezieht sich u.a. auf die Information über Ansprüche auf soziale Leistungen und Angebote sowie auf Sozialleistungen und deren rechtzeitige Beantragung und Inanspruchnahme bei Bedarf und/oder Bedürftigkeit, z.B. Pflegeleistungen, Teilhabeleistungen, Miet- und Energieschuldenberatungen. Eine rechtzeitige Unterstützung und Beratung bei der Antragstellung und/oder Vermittlungen an vorrangige fachliche Leistungsträger oder zielgerichtete Beratungsangebote, können eine Verschlechterung von sozialen Notlagen verhindern.</p> <p>Durch die sozialpädagogische Unterstützung, Beratung, Motivation, Koordination und Anleitung werden die Selbsthilfekräfte der Betroffenen gestärkt, können soziale „Abstiege“ vermieden oder passgenaue Wege aufgezeigt werden, die die jeweilige individuelle Notlage lindern oder beseitigen.</p>
Charlottenburg-Wilmersdorf	Im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf gibt es den ASD schon seit vor der Bezirksfusion nicht mehr. Es gab eine Aufteilung in Allgemeiner Sozialdienst für Erwerbsfähige und für Nichterwerbsfähige. Ersterer mündete dann in den Bereich Hilfe zur Arbeit. Letzterer, jeweils auch mit Personal unterfüttert, mündete in der Beratungsstelle für Behinderte und ältere Menschen. Auch nach der Bezirksfusion wurden die Strukturen so behalten.
Spandau	Im Amt für Soziales in Spandau sind keine Stellen für einen allgemeinen Sozialdienst ausgewiesen. In besonderen Einzelfällen werden entsprechende Aufgaben von der Sozialen Wohnhilfe ausgeführt.
Steglitz-Zehlendorf	Der Allgemeine Sozialdienst (ASD) leistet einen wesentlichen Beitrag zur Armutsbekämpfung, indem sie als niedrigschwellige erste Anlaufstelle für Menschen in allgemeinen sozialen Notlagen zur Verfügung stehen. Sie eröffnen Betroffenen den Zugang zu existenzsichernden Leistungen und weiteren Hilfen des Sozialstaates, unterstützen bei der Orientierung im Hilfesystem und vermitteln - je

	<p>nach Problemlage - an zuständige Stellen, Fachdienste oder freie Träger.</p> <p>Zugleich trägt der ASD dazu bei, dass öffentliche Mittel zielgerichtet und bedarfsgerecht eingesetzt werden, indem sie den Hilfebedarf klären, beraten und den Leistungszugang strukturieren. Gerade für Menschen, die aufgrund von sozialer Isolation, Erkrankungen oder komplexen Lebenslagen Gefahr laufen, „durch das soziale Netz zu fallen“, sichert der ASD eine kontinuierliche Begleitung und Stabilisierung.</p> <p>Ein besonderer Schwerpunkt liegt im Kontext „Armut im Alter“ auf der Pflegebedürftigkeit als Armutsriski: Durch Beratung, Begutachtung/Bedarfsfeststellung und Unterstützung bei der Inanspruchnahme von Hilfe zur Pflege wird die finanzielle Absicherung insbesondere in der ambulanten und teilstationären Versorgung unterstützt.</p>
Tempelhof-Schöneberg	<p>Die Mitarbeitenden der Allgemeinen Sozialen Beratung im Sozialamt Tempelhof- Schöneberg tragen wesentlich zu Armutbekämpfung bei. Sie beraten und unterstützen volljährige Menschen mit Wohnsitz im Bezirk niedrigschwellig bei der Klärung und Durchsetzung existenzsichernder Leistungen. Diese Unterstützung umfasst insbesondere die praktische Hilfestellung beim Ausfüllen und fristgerechten Einreichen von Anträgen sowie die Begleitung im weiteren Verwaltungsverfahren und im Kontakt mit den zuständigen Behörden. Dadurch werden finanzielle Ansprüche realisiert, Armutsriski reduziert und verdeckte Armut wirksam abgebaut. Ergänzend erfolgt eine Beratung zu persönlichen und sozialen Krisensituationen, die häufig mit finanziellen Notlagen einhergehen. Durch aufsuchende Beratung, einschließlich der Möglichkeit von Hausbesuchen, sowie regelmäßiger individueller Beratungstermine in Seniorenfreizeitstätten, erreicht die Allgemeine Soziale Beratung auch Menschen, die bestehende Hilfesysteme bislang nicht nutzen konnten. Die enge Vernetzung mit der Betreuungsbehörde, der Seniorenberatung sowie weiteren Beratungsstellen und Fachdiensten ermöglicht eine bedarfsgerechte Weitervermittlung und die Anregung rechtlicher Betreuungen bei Bedarf. Insgesamt trägt die Allgemeine</p>

	<p>Soziale Beratung durch existenzsichernde Leistungsberatung, Beratung bei persönlichen Krisen und aufsuchende Arbeit maßgeblich zur Armutsbekämpfung und zur Stabilisierung sozialer Lebenslagen bei.</p>
Neukölln	<p>Die Fragestellung geht von der Existenz eines einheitlichen "Allgemeinen Sozialdienstes" in den Ämtern für Soziales aus.</p> <p>Das ist jedenfalls für Neukölln nicht der Fall. Personal- und Sachmittel für einen "Allgemeinen Sozialdienst" sind nicht vorhanden.</p> <p>Entsprechende Aufgaben werden durch externe zuwendungsfinanzierte Stellen wahrgenommen.</p>
Treptow-Köpenick	<p>Armut zu bekämpfen, ist eine komplexe und vielschichtige Aufgabe, bei der Beratung zu Sozialleistungen eine entscheidende Rolle spielt. Es geht dabei nicht nur um die direkte Unterstützung von Bedürftigen, sondern auch um den Aufbau von Wissen, das die Betroffenen in die Lage versetzt, ihre Rechte wahrzunehmen und Zugang zu notwendigen Ressourcen zu erhalten. Der Zugang zu Sozialleistungen wird sichergestellt, da viele Menschen nicht wissen, welche Sozialleistungen ihnen zustehen oder wie sie diese beantragen können. Hier kann eine qualifizierte Beratung entscheidend helfen, den Zugang zu Leistungen wie Sozialhilfe oder anderen Versorgungsleistungen zu ermöglichen. Die passenden Unterstützungen werden in der sozialpädagogischen Beratung identifiziert und der Antragsprozess begleitet. Diese Dienstleistung erbringt der ASD in TK überwiegen durch aufsuchende Tätigkeit, das ist besonders wichtig, da die Antragstellung oft bürokratisch und komplex sein kann Unterlagen vergessen werden oder der Weg in das Amt eine Hürde darstellt. Beratung kann den Betroffenen helfen, ihre Rechte zu verstehen, insbesondere wenn sie Schwierigkeiten haben, mit Behörden zu kommunizieren oder kognitive Einschränkungen Sie daran hindert Ihre eigenen Bedarfe zu verbalisieren.</p>
Marzahn-Hellersdorf	<p>Der regionale Allgemeine Sozialdienst (rASD) trägt so wie alle Bereiche des Sozialamtes erheblich dazu bei, den sozialen Frieden im</p>

	Bezirk zu wahren. Im Wesentlichen unterstützt er bedürftige bzw. anfragende Menschen bei auftretenden individuellen sozialen Problemen im Rahmen der Beratung und Vermittlung von Hilfen (fehlende soziale Leistungen, Hilfe bei Unkenntnis über Leistungen, Hilfestellung bei Antragstellungen). Er leistet demnach eine sozialpädagogische/sozialarbeiterische Beratung. Der rASD kann die Armut im Bezirk nicht bekämpfen, aber die Auswirkungen dessen abmildern und den anfragenden Bürgern und Bürgerinnen dabei helfen, ein besseres Gefühl zu vermitteln und die Anspruchsrechte gegenüber Dritten zu wahren.
Lichtenberg	Aktuell ist im Bezirk Lichtenberg im Amt für Soziales kein „Allgemeiner Sozialdienst (ASD)“ als eigenständiges Beratungsteam mehr aktiv; allgemeine soziale Beratungen werden allerdings über das Präventionsteam der Fachstelle Soziale Wohnhilfe (Sozialdienst für Bürger:innen von 18-60 Jahren) sowie dem Fachteam Seniorenberatung (Sozialdienst für Bürger:innen ab 60. Lebensjahr) angeboten und durchgeführt. Hier finden neben Beratungen zu sozialhilferechtlichen und persönlichen Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit dem Clearing weitere Problemanalysen und Hilfebedarfsermittlungen statt und es erfolgen entweder Vermittlungen an relevante Fachdienste oder im Einzelfall auch weitere Beratung und Betreuung durch die Fachteams. Grundsätzlich ist die Absicherung des Lebensunterhaltes die Zielstellung der Beratungsangebote, um Armut zu beseitigen oder zu verhindern.
Reinickendorf	Das Amt für Soziales hat langjährig keinen Allgemeinen Sozialdienst mehr.

2. Wie sind die Allgemeinen Sozialdienste in den Sozialämtern personell aufgestellt bzw. wie viele offene Stellen gibt es für die ASDs in den Bezirken (bitte pro Bezirk angeben)?

Bezirk	Anzahl VZÄ im ASD	Anzahl offenen Stellen (in VZÄ)

Mitte	14,75	0
Friedrichshain-Kreuzberg	0	0
Pankow	Keine Differenzierung zwischen ASD und Sozialer Wohnhilfe	0
Charlottenburg-Wilmersdorf	entfällt	entfällt
Spandau	0	0
Steglitz-Zehlendorf	9 (davon 1 Führungskraft)	1,3
Tempelhof-Schöneberg	<u>3 Stellen speziell</u> für Allgemeine Soziale Beratung 19 Stellen für Sozialarbeitende in der Fachstelle Soziale Wohnhilfe, die mit der Beratung und Betreuung von wohnungslosen Menschen bzw. von Obdachlosigkeit bedrohten Menschen in einem so großen Umfang beschäftigt sind, dass kaum Kapazitäten für die allgemeine soziale Beratung verbleiben	Von den 3 Stellen, ist 1 unbesetzt, weil sie seit 01.01.2026 gesperrt ist, d.h. nicht finanziert ist. Von den 19 Stellen der Fachstelle sind 2 Stellen unbesetzt, weil sie seit 01.01.2026 gesperrt sind, d.h. nicht finanziert sind; 1 Stelle ist kurzfristig zum 01.01.2026 freigeworden, die zu knapp 80 % finanziert ist
Neukölln	0	0
Treptow-Köpenick	Mit dem Stand vom 09.01.2026 arbeiten 7 Sozialarbeiter*innen mit 208 Wochenstunden im ASD. Durch individuelle Teilzeittätigkeit entspricht dies 5,2 VZÄ, laut BAK ist nur die	1,0 VZÄ

	Hälfte der Arbeitszeit für sozialarbeiterischer Beratung und Unterstützung vorgesehen. Das führt zu 2,6 VZÄ für die Sozialarbeit im Sozialdienst ASD.	
Marzahn-Hellersdorf	4	0
Lichtenberg	0	0
Reinickendorf	0	0

3. Welche einzelnen Tätigkeiten übernehmen die Allgemeinen Sozialdienste in den Sozialämtern in den Bezirken und sofern diese sich voneinander unterscheiden – inwiefern sieht der Senat hier Handlungsbedarf für eine Vereinheitlichung?

Bezirk	Tätigkeiten des ASD
Mitte	<p>Der ASD richtet sich an volljährige, hilfe- und ratsuchende Bürgerinnen und Bürger im Bezirk Mitte und berät und unterstützt insbesondere bei folgenden Themen und Leistungsbereichen:</p> <p>Beratung zu existenzsichernden Leistungsbereichen u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung - Hilfe zum Lebensunterhalt - Pflegeleistungen (Hilfe zur Pflege) - Wohnen im Alter - Informationen zu sozialrechtlichen Vergünstigungen <p>Antragshilfe und sozialrechtliche Orientierung u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundsicherungsantrag

- Pflegeantrag
 - Antrag auf rechtliche Betreuung
 - Antrag Eingliederungshilfe
 - Ausfüllen des Wohnberechtigungsscheins
- Unterstützung bei Mitwirkungsverfahren
- Kommunikation mit Kooperationspartnerinnen und -partnern und anderen Fachbereichen
 - Weiterleitung von Unterlagen (z. B. Betriebskostenabrechnungen)
 - Scannen und Weiterleiten fehlender Dokumente
- Beantwortung und Klärung von Fragen mit anderen Fachbereichen
- Fachbereich Materielle Hilfen (Antragsstatus, Bescheide, Überweisungen)
 - Fachbereich Hilfe zur Pflege (Verfahrensstand)
- Unterstützung bei finanziellen Notlagen
- Hausbesuche
- Clearing- und Lotsenfunktion bei Zuständigkeitsfragen, Weitervermittlung an Fachstellen und Fachdienste (BfB, SpD etc.)
- Krisenberatung und Weiterleitung an geeignete Fachstellen
- Amtshilfe für andere Fachbereiche (z.B. Betreuungsstelle)
- Sozialarbeitende im ASD übernehmen Beziehungs- und Vertrauensarbeit und machen Verwaltung für Klientinnen Klienten zugänglich. Dazu gehört in der Praxis:
- Beziehungs- und Vertrauensarbeit
 - Greifbarkeit der Verwaltung durch persönliche Kontakte

	<p>Übersetzungsleistung zwischen Verwaltungssprache und Lebenswelt</p> <p>Direkte Ansprechperson für Klientinnen und Klienten</p> <p>Vermittlung zwischen Klientinnen und Klienten und Sachbearbeitung</p>
Friedrichshain-Kreuzberg	<p>Eine geeinte Tätigkeitsbeschreibung existiert bislang nicht. Der Entwurf der Tätigkeitsbeschreibung für eine Aufgabe „Allgemeine soziale Dienste zur Unterstützung und Beratung von Personen in sozialen Notlagen, in besonderen sozialen Lebenslagen und zum Erhalt von Sozialleistungen“ für den Aufgabenkatalog des LOG sieht folgende Teilaufgaben vor, ist aber bis dato noch unverbindlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine soziale Beratung und Erstberatung zu sozialhilfe- und teilhaberechtlichen Fragen, ggf. Weitervermittlung in die Fachdienste (SGB II, IX, SGB XII) - Lebenslagenspezifische Beratung im Alter und zu alternsspezifischen sozialrechtlichen Fragen (AltHStrG, HzP) - Stellungnahmen zu sozialrechtlichen Grundsatzfragen für Einrichtungen, Institutionen, Bürger*innen - Informationen zu lebenslagenbezogenen individuellen Voraussetzungen zur Inanspruchnahme von Leistungen und Angeboten der Ämter für Soziales (z. B. BuT, ggf. auch für den Personenkreis des AsylbLG) - Soziale Erstanamnese, Ermittlung von Handlungsbedarfen und entsprechende Steuerung in Fachdienste und zu Leistungsanbietern - Allgemeine soziale Beratung und Erstberatung zu betreuungsrechtlichen Fragen - Schuldner- und Insolvenzberatung und Vermittlung an ausgewiesene Beratungsstellen - Präventive Beratung zu Mietschulden in Anbindung an die Fachstelle für Wohnungsnotfälle - Öffentlichkeitsarbeit

Pankow	<ul style="list-style-type: none"> - Zuständigkeitsprüfungen und ggf. Vermittlung an andere Fachämter - Allgemeine soziale, lebenslagespezifische Beratung und ggf. sozialhilferechtliche Erstberatung - Soziale Erstanamnese, Ermittlung von Handlungsbedarfen - Unterstützung bei Antragstellungen
Charlottenburg-Wilmersdorf	entfällt
Spandau	entfällt
Steglitz-Zehlendorf	<p>Der Allgemeine Sozialdienst im Sozialamt Steglitz-Zehlendorf übernimmt insbesondere folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Soziale Beratung und Hilfestellung bei allgemeinen sozialen Fragen und Problemlagen. - Information und Unterstützung zu häuslichen Pflegehilfen sowie ggf. zur Pflegeversicherung. - Beratung und Antragstellung im Zusammenhang mit einer Schwerbehinderung (im Bezirk: v. a. für ältere Menschen). - Unterstützung bei der Einrichtung einer rechtlichen Betreuung. - Beratung bei finanziellen Schwierigkeiten sowie Hilfestellung/Orientierung bei Leistungen wie Grundsicherung im Alter, Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe zur Pflege und Wohngeld. - Vermittlung an weitere Beratungsangebote (z. B. bei Überschuldung oder Mietschulden) sowie an Fachdienste. - Persönliche Hilfen (u. a. Beratung zur Lebensplanung, Vermittlung ehrenamtlicher Besuchs-/Begleitdienste, Informationen über Gruppen und Veranstaltungen für ältere Bürgerinnen und Bürger; bei Bedarf Hausbesuche nach Vereinbarung).

	Berlinweit einmalig ist im Sozialdienst des Bezirks eine implementierte Demenzfachgruppe/Fachgruppe für Pflegewohngemeinschaften: Fünf Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sind speziell für Personen zuständig, die in Pflegewohngemeinschaften in Steglitz-Zehlendorf leben. Sie übernehmen die Feststellung des erforderlichen Pflegebedarfs im Rahmen der Hilfe zur Pflege und beraten bei Bedarf die Betroffenen sowie deren Angehörige.
Tempelhof-Schöneberg	Beratung und Unterstützung in den Bereichen: Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe zur Pflege, Wohngeld, Informationen zu anderen Beratungsstellen und Fachdiensten, Antragshilfe, sowie Beratung bei persönlichen Krisen und Unterstützungsangebote für Seniorinnen und Senioren. Die Beratungen finden teilweise aufsuchend durch Hausbesuche oder zuvor vereinbarte Termine in Seniorenfreizeitstätten statt. Zudem befinden sich die Mitarbeitenden der Allgemeinen Sozialen Beratung zweimal wöchentlich während der Offenen Sprechstunde des Sozialamtes in Bereitschaft, falls Kundinnen und Kunden vorsprechen, die die oben genannten Hilfebedarfe aufzeigen.
Neukölln	entfällt
Treptow-Köpenick	Zur Beratung und Betreuung von Hilfesuchenden erfolgt eine individuelle Feststellung des Unterstützungsbedarfs durch Gespräche in der Häuslichkeit, im Amt oder in externen Beratungsstellen. Die Beratung und Betreuung dienen der Bewältigung individueller Problemlagen. Mögliche Inhalte umfassen: <ul style="list-style-type: none"> - Beratung zur Erlangung von Sozialleistungen in den Bereichen des Amtes für Soziales (SGB IX, XI, XII), sowie Antragshilfe im Wohnungamt, SGB II, u. a. - Pflegefachliche Beratung und Unterstützung - Psychosoziale Beratung und Betreuung - Hilfebedarfsfeststellung im Rahmen der ambulanten und teilstationären Hilfe zur Pflege

- Prüfung und Auswertung von vorhandenen Unterlagen und Nachweisen zur Lebenssituation, Beteuerungsanregung

Hausbesuche dienen der Feststellung des Pflegebedarfs, der Überprüfung der körperlichen und kognitiven Fähigkeiten der betroffenen Person sowie der Ermittlung der Wohn- und Versorgungssituation, mit dem Ziel, diese zu erhalten oder zu verbessern.

Die Beratung und Unterstützung zur Bewältigung individueller Problemlagen umfasst insbesondere:

- Beratung zur Klärung der folgenden Fragen:
- Welche Sozialleistungen können beantragt werden?
- Für welche Sozialleistungen könnten die Voraussetzungen vorliegen oder nicht vorliegen?
- Welche alternativen Leistungen, beispielsweise nach dem WoGG oder aus der Sozialversicherung (SGB V, XI), könnten relevant sein?
- Bei Mieterhöhungen oder ähnlichen Problemlagen: kann die Kommunikation mit dem Vermieter unterstützt/vorbereitet werden?
- Ist die Einrichtung einer Vollmacht oder einer rechtlichen Betreuung erforderlich, ggf. mit Anregung beim zuständigen Amtsgericht?
- Pflegefachliche Beratung und Unterstützung beinhaltet unter anderem die Prüfung, ob Voraussetzungen für die Zuerkennung oder Erhöhung eines Pflegegrades vorliegen und welche Leistungen durch gemeinnützige oder gewerbliche Dienstleister erbracht werden können.

Diese umfassende Beratung und Unterstützung stellt sicher, dass Hilfesuchende eine individuelle und sachgerechte Hilfe erhalten, die auf ihre spezifischen Bedürfnisse abgestimmt ist und zur Verbesserung ihrer Lebenssituation beiträgt.

Marzahn-Hellersdorf	<ul style="list-style-type: none"> - Begleitung und Vermittlung von Hilfsangeboten zur Vermeidung von bzw. Verminderung besonderer sozialer und finanzieller Schwierigkeiten - Psychosoziale Beratung und Betreuung - Gemeinwesenarbeit durch Mitwirkung an der Vernetzung mit anderen im Territorium tätigen Abteilungen des Bezirksamtes, Trägern, Vereinigungen und Einrichtungen - Sozialpädagogische/sozialarbeiterische Beratung und Betreuung von Bürgern nach dem SGB XII (auch Gewährung und Vermittlung sozialpädagogischer Hilfen) - Anfertigungen von Berichten und Gutachten im Rahmen des SGB XII, SGB II - Fallbesprechungen mit anderen Beteiligten - Absprachen mit Playern des Sozialleistungsrechts im Bezirk (z.B. auch nach dem SGB II mit der Clearingstelle des Jobcenters, mit Vermietern, Schuldnerberatungen, Telekommunikationsanbieter, Stromanbieter, sozialpsychiatrischer Dienst) - Stärkung der Bürger zur Selbsthilfe (Potentialerkennung und Freisetzung dieser Potentiale)
Lichtenberg	<p>Innerhalb der Beratungen der Fachteams werden im Rahmen der allgemeinen sozialen Beratung u.a. folgende Tätigkeiten angeboten und durchgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zuständigkeitsprüfung, Klärung der Hilfebedarfe und der sozialrechtlichen Ansprüche - Clearing-Funktion bei persönlichen Notlagen (Problemabklärung - Vermittlung oder/und Einleitung v. Hilfen; sozialpädagogische Gutachten, pflegefachliche Stellungnahmen, Sozialberichte) - Beratung zu Miet- und Energieschulden, Kündigungen, Räumungsklagen,

- Budgetberatung, Beratung über Möglichkeiten von Kostensenkungen bei Miete, um Wohnung zu erhalten
- Beratungen, ggf. Hilfestellungen bei Schulden
- Stellungnahme zur Zumutbarkeit beabsichtigter Sanktionen des JobCenters
- Allgemeine Sozialhilfeberatung (Prinzipien, Ansprüche, Pflichten, Bedarfsermittlung, vorrangige Leistungen)
- Erhebung der Wohn- und Lebenssituation ggf. auch durch Hausbesuche
- Umfassende Anamnese bei Personen mit Vermittlungshemmnissen in Arbeit nach § 16a SGB II
- Erstellen einer psychosozialen Diagnose bei Einschaltung von Fachdiensten
- Hilfeplanung im psychosozialen Bereich
- Vermittelnde Funktion in der Beziehung Hilfesuchender zu Sachbearbeiter
- Beratung und Stellungnahme zu gesundheitlichen und behinderungsbedingten Problematiken
- Beratung und Stellungnahme bei psychosozialen Problemlagen
- Beratung und Sicherstellung der Pflege durch Privatpersonen bei Bezug von Pflegegeld gemäß § 64a SGB XII bei nicht versicherten Personen
- pflegefachliche Beratung
- Beratung und/ oder Stellungnahmen zu wohnraumverbessernden Maßnahmen

	<ul style="list-style-type: none"> - Beratung und/ oder Stellungnahmen zur Unterbringung (alternative Wohnformen, Umzüge in rollstuhl- und behindertengerechte Wohnungen) - Beratung und/ oder Stellungnahmen zu Heil- und Hilfsmitteln
Reinickendorf	entfällt

4. Wie viele Fälle betreuen derzeit die Allgemeinen Sozialdienste in den Sozialämtern pro Bezirk?

Bezirk	Anzahl der Fälle im ASD	Worin unterscheiden sich diese Fälle?
Mitte	<p>Laut Klientendatei des ASD, Stand 09.01.2026 □ 1.586 Fälle, die laufende Beratung erhalten. Diese Statistik wird jährlich um Klientinnen und Klienten bereinigt, welche seit 2 Jahren keine Beratung mehr in Anspruch genommen haben. Dies ist aktuell geschehen.</p> <p>Folgende Fälle sind in dieser Zahl nicht erhalten und werden in dieser Statistik nicht erfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> . Einzelanfragen per Mail und Telefon, die sofort beantwortet werden können - Laufkundschaft während einer Sprechstunde - Clearingfälle 	<ul style="list-style-type: none"> • Umfang der Fallbearbeitung (einmalige Beratung, kurzfristige Unterstützung, langfristige, laufende Begleitung) • Art des Unterstützungsbedarfs (z. B. Antrags- und Leistungsfragen, Pflege und gesundheitliche Themen, Wohnen und existenzielle Sicherung sowie Art der Unterstützung von Informationsvermittlung über Antrags-/Mitwirkungshilfe bis hin zur Krisenintervention). • Dringlichkeit (akute Krisenfälle; zeitkritische Fälle (Fristen, Leistungsunterbrechung), planbare Beratungsfälle)

	<p>- BTHG-Anträge: Beratung und Unterstützung bei der Antragstellung auf Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem BTHG sowie Begleitung und Überbrückung bis zur Installation geeigneter Unterstützungsangebote. Obwohl diese Aufgaben über den originären Zuständigkeitsbereich des ASD hinausgehen, werden diese Aufgaben derzeit personell durch den ASD übernommen.</p> <p>Erfasst werden Klientinnen und Klienten, die als regelmäßige Kundschaft mit laufendem Beratungsbedarf geführt werden. Die tatsächliche Arbeitsbelastung liegt über der erfassten Fallzahl, da kurzfristige Kontakte und einmalige Beratungen statistisch nicht abgebildet werden</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Grad der Eigenständigkeit der Klientinnen und Klienten (pünktuelle Unterstützung, oder umfassende Unterstützung) • Form des Kontaktes (Telefonisch/E-Mail; persönlich im Amt, Hausbesuche)
Friedrichshain-Kreuzberg	Nicht ausweisbar	
Pankow	Wird nicht erfasst	Es erfolgen Beratungen zu personenindividuellen Lebenssituationen in nahezu allen Dimensionen des Alltags.

Charlottenburg-Wilmersdorf	entfällt	entfällt
Spandau	<p>In Bezug auf 1.:</p> <p>Die Einzelfälle, die durch die Soziale Wohnhilfe bearbeitet werden, werden durch diese nicht gesondert statistisch erfasst.</p>	entfällt
Steglitz-Zehlendorf	<p>Im Jahr 2025 wurden im Amt für Soziales im Bezirk Steglitz-Zehlendorf im Bereich Demenzfachgruppe (DFG) 425 laufende Fälle und im Bereich Allgemeiner Sozialdienst (ASD) 580 laufende Fälle betreut.</p>	<p>Die Fallstruktur stellt sich wie folgt dar:</p> <p>65 % Beratung und Begutachtung bei der Beantragung von ambulanter Hilfe zur Pflege, 25% soziale Beratung in unterschiedlichen Notlagen,</p> <p>10 % wohnraumverbessernde Maßnahmen/barrierefreier Wohnraum</p>
Tempelhof-Schöneberg	<p>Vom 01.01.2025 bis 31.12.25 wurden 649 Fälle im Bezirk Tempelhof- Schöneberg bearbeitet.</p>	<p>Die im vergangenen Jahr bearbeiteten Fälle unterscheiden sich deutlich hinsichtlich Art, Umfang und Intensität der Beratung.</p> <p>Neben kurzen Informations- und Orientierungsberatungen umfasst ein erheblicher Teil der Fälle komplexere und zeitintensive Fallkonstellationen.</p> <p>Ein Teil der Beratungen betrifft punktuelle</p>

	<p>Fragestellungen, beispielweise zu Leistungsansprüchen oder Zuständigkeiten, die in ein bis zwei Kontakten geklärt werden können. Dem gegenüber stehen umfangreichere Fälle, in denen mehrere existenzsichernde Leistungen gleichzeitig zu prüfen und zu beantragen sind und eine längerfristige Begleitung erforderlich ist. Viele Fälle sind durch eingeschränkte Selbstständigkeit der Ratsuchenden geprägt, etwa aufgrund des Alters oder gesundheitlicher Beeinträchtigungen. In diesen Fällen ist eine intensivere Unterstützung bei den oben genannten Aufgaben notwendig. Häufig sind zudem Hausbesuche erforderlich, um den Zugang zu einer Beratung zu ermöglichen. Darüber hinaus weisen zahlreiche Fälle einen hohen Koordinationsbedarf auf, da eine enge Abstimmung mit anderen Fachdiensten und Behörden erforderlich ist. In einzelnen Fällen wird zudem die Anregung einer rechtlichen</p>
--	---

		<p>Betreuung geprüft oder vorbereitet.</p> <p>Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sich die Fallzahlen nicht nur quantitativ, sondern vor allem qualitativ unterscheiden. Ein wachsender Anteil der Fälle erfordert eine mehrwöchige bis mehrmonatige, aufsuchende und fachlich anspruchsvolle Beratung, die mit einem hohen Zeitaufwand verbunden ist.</p>
Neukölln	entfällt	entfällt
Treptow-Köpenick	<p>Die Sozialarbeitenden beraten und unterstützen mit der Erfassung auf den Produkten: 79075 - Materielle Hilfen Soziales, allgemeine Beratung,</p> <p>80002 - Seniorenspezifische Beratung</p> <p>80489 - Sozialpädagogische und/ oder pflegefachliche Beratung von Menschen mit gesundheitlichen und/ oder psychosozialen Problemlagen</p> <p>Die Anzahl der im Jahr 2025 erfassten Beratungen in den Produkten:</p>	<p>Die Diversität, der durch den ASD bearbeiteten Fälle ist in seiner Vielfältigkeit und Komplexität durch das Klientel bestimmt. So unterschiedlich wie die verschiedenen Lebenslagen und die Anliegen, mit denen die Klientin und Klienten vorsprechen und die gegebenenfalls vorliegenden Einschränkungen, die zur Erlangung einer Hilfe überwunden werden müssen, bestimmen die Unterschiede in der Fallbearbeitung. So ist der Unterstützungsbedarf von Klienten und Klienten mit kognitiven Einschränkungen</p>

	<ul style="list-style-type: none"> 79075: 16 80002: 686 80487: 565 80489: 890 <p>Eine andere statistische Erfassung der Fälle erfolgt nicht. Viele Personen werden regelmäßig in verschiedenen zeitlichen Abständen und Aufwänden begleitet und bei der Erlangung sozialrechtlicher Leistungen unterstützt.</p>	<p>psychischen Erkrankungen und/oder Suchterkrankungen häufig mit erhöhten Zeitaufwendungen verbunden. In Einzelfällen kann eine einmalige Unterstützung ausreichen, andere Fall Konstellation führen zu über Jahre wiederkehrenden Vorsprachen und Unterstützungsbedarf. Der überwiegende Anteil, der durch den ASD unterstützt. Klientin und Klienten ist aufgrund von altersbedingten Einschränkungen, Erkrankungen oder Suchtverhalten, sowie nicht vorhandene Unterstützungskapazitäten durch das eigene soziale Umfeld auf die Unterstützungsleistung durch den ASD angewiesen.</p>
Marzahn-Hellersdorf	<p>Fallmenge insgesamt: 1.807 Einfälle mit teilweise mehrfachen Kontakten</p>	<p>Siehe Punkt 3. - dazu gehören u.a. folgende denkbare Fallkonstruktionen mit dazugehörigen Beratungen, Unterstützungen bei der Antragstellung und der Vermittlung von Hilfen:</p> <p>Antwort Amt für Soziales</p>

	<ul style="list-style-type: none"> - Wohnungsprobleme (auch Mietschulden, Betriebskosten, Umzüge, Renovierungen, Obdachlosigkeit, Räumungsklagen, WBS, Wohnungssuche, Haushaltshilfen, Verwahrlosung) - Energieprobleme (Schulden, keine Energieversorgung) - Gesundheitsproblematiken (Pflege, Kontakte zu Kranken- und Pflegekassen, Versorgungsämter, schwere Erkrankungen auch insbesondere psychischer Art - akute Krisen, Drogenproblematiken, Kontaktaufnahme mit Ärzten, Phobien, fehlende Postöffnungen) - Trauerfälle (Bestattungskostenprobleme, Trauerbewältigung) - Telekommunikationsprobleme Anbietern - Probleme mit Behörden im Bezirk und außerhalb (Leistungsproblematiken aller Art auch Rentenproblematik)
--	---

	<ul style="list-style-type: none"> - Probleme mit gesetzlichen Betreuungen - Probleme mit Gläubigern (Schuldnerberatung, Insolvenzen, Banken) - Unterhaltsprobleme (Kindesunterhalt, Unterhalt von und für Verwandte) - Familiäre Probleme (Eheprobleme, Beistandschaften, Vormundschaften, Erbschaftsprobleme, Frauenhauskontakte, Kinderschutz, Erziehungsprobleme) - Psychosoziale Beratung (in Trauer- und schweren Krankheitsfällen) - Motivierende Gesprächsführung mit proaktiver Prozesssteuerung (Empowerment) - Sachverhaltsaufklärungen aller Art (telefonisch, persönlich, schriftlich) u.a. im Amt, Hausbesuche, in Stadtteilzentren - Anregung von gesetzlichen Betreuungen (auch Eilbetreuungen) -
--	---

		<p>Schriftverkehr mit dem Betreuungsgericht</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beratung zum Härtefonds vom Land und vom Bezirk - Deeskalationsbemühungen mit Dritten - Beratung von Vermittlung von Menschen mit Behinderung - Beratung von Menschen mit anderer Sprache (Verwendung von Übersetzungsdienssten, Übersetzungsgeräten oder Anwendung eigener Sprachkenntnisse) - Bildung und Teilhabeberatungsfragen - Probleme des Ausländerrechts (z.B. Aufenthaltsstatus) - Probleme mit Dokumenten (Bürgeramtsvermittlung) - Beratung politisch Verfolgter (z.B. alte DDR-Fälle)
Lichtenberg	<p>Eine valide Aussage zu Fallzahlen im Rahmen der allgemeinen sozialen Beratung kann nicht erfolgen, da diese explizit nicht erfasst</p>	Fehlmeldung

	<p>werden. Die Anzahl an Beratungen werden im Kontext mit der KLR erfasst und auf spezifischen Beratungsprodukten abgebildet; z.B. auf dem Produkt „80489 – Sozialpädagogische und/oder pflegefachliche Beratung von Menschen mit gesundheitlichen und/oder psychosozialen Problemlagen“. Exakte Zahlen zu allgemeinen sozialen Beratungen lassen sich daher nicht ermitteln. Für Lichtenberg werden ca. 3.000 psychosoziale Beratungen für das Jahr 2025 geschätzt.</p>	
Reinickendorf	entfällt	entfällt

7. Wie sollten sich die Allgemeinen Sozialdienste in den Sozialämtern aus Sicht der Bezirke weiterentwickeln?

Bezirk	Weiterentwicklung der ASD
Mitte	<ul style="list-style-type: none"> - Aufbau und Ausbau vergleichbarer ASD-Strukturen in allen Bezirken mit ausreichender Personalausstattung unter Erhalt des niedrigschwlligen und lebensweltorientierten Charakters, - Verbesserte bezirksübergreifende Abstimmung und Austauschformate zum Wissenstransfer zwischen den Bezirken (z. B. Fachrunden, Stammtische).

	<ul style="list-style-type: none"> - Klare Definition von Aufgaben, Rollen und Grenzen des ASD sowie einheitliche Mindeststandards für Beratung, Antragshilfe und Clearing. - Stärkung der Schnittstellenarbeit zwischen ASD und Leistungsstellen durch verbindliche Beteiligung an Fachrunden und klar geregelte Kommunikationswege. - Klare Verfahren für den Umgang mit existenziellen Notlagen, bei denen der ASD akute Bedarfslagen fachlich kenntlich macht und an die Sachbearbeitung kommuniziert, sodass diese als existenziell erkannt werden. - Koordinierende Einheit bei Fällen, die fachbereichs- oder ämterübergreifend große personelle Kapazitäten binden.
Friedrichshain-Kreuzberg	<p>Es wäre zu empfehlen, in jedem Sozialamt einen ASD zu etablieren, der zum einen eine allgemeine Beratungsfunktion für Bürgerinnen und Bürger in schwierigen sozialen Lebenslagen anbietet bzw. diese in entsprechende Leistungssysteme vermittelt (z. B. Kinder- und Jugendhilfe, Eingliederungshilfe und Teilhabe, Krankenversicherung, Rentenversicherung) und zum anderen in die Angebote der Ämter für Soziales vermittelt und dadurch dazu beiträgt, dass diese besser genutzt und ggf. passgenauer miteinander verschränkt werden.</p> <p>Ein ASD könnte ferner Projekte wie die „Berliner Hausbesuche“ in die Linie überführen, bei der Entwicklung von Stadtteil-, Senior*innen und Nachbarschaftsangeboten befördern.</p> <p>Die Diskussion über ein vergleichbares Profil der ASDe könnte auf der Grundlage des LOG überbezirklich geführt werden. Dazu sollten die Erfahrungen der Bezirke, in denen ein ASD etabliert ist, besonders genutzt werden.</p>
Pankow	<p>Bedingt durch die weltpolitischen Ereignisse und die in diesem Zusammenhang nach Deutschland geflüchteten Menschen, hat sich der Schwerpunkt der Sozialarbeit im Bezirk Pankow, sukzessiv vom ASD zur Soziale Wohnhilfe verschoben.</p>

	<p>Der Personenkreis der wohnungslosen Menschen und deren Beratung und Unterbringung, binden aktuell nahezu alle Ressourcen des Sozialdienstes. Die VZÄ sind jedoch weder für die Aufgabenerfüllung im ASD noch für den Bereich der Sozialen Wohnhilfe ergänzt worden bzw. insgesamt nicht auskömmlich bemessen.</p> <p>Für die Zukunft ist es erstrebenswert, durch eine auskömmliche Personalbemessung und Besetzung von Vakanzen die Aufgaben des ASD wieder in den Fokus zu nehmen und die Aufgaben unabhängig von den Personalbedarfen für die Unterbringung wahrnehmen zu können.</p> <p>Nicht nur mit Blick auf die Armutsbekämpfung, sondern auch auf die Herausforderungen der Umsetzung des Altenhilfestrukturgesetzes, ist die Etablierung eines arbeitsfähigen ASD im Bezirk Pankow unerlässlich.</p>
Charlottenburg-Wilmersdorf	<p>Mit der Allgemeinen Sozialberatung und der Allgemeinen unabhängigen Sozialberatung erfolgt im Bezirk eine umfassende und dezentrale Beratung der Bürger. Zielgruppenspezifisch wird in der Sozialen Wohnhilfe, der Beratungsstelle für Behinderte, Krebskranke und ältere Menschen seitens des Bezirksamtes beraten. Im Jobcenter sind zudem zwei Sozialarbeiter*innen in der kommunalen Clearingstelle beschäftigt, die bei im Jobcenter auftretenden Beratungsbedarfen vermitteln und dem Personal des Sozialamtes angehören.</p>
Spandau	<p>entfällt</p>
Steglitz-Zehlendorf	<p>Aus Sicht des Bezirks sollte sich der Allgemeine Sozialdienst weiterhin als präventiv arbeitender, gut vernetzter und fachlich starker Sozialdienst weiterentwickeln. Dabei wird eine Digitalisierung geeigneter Prozesse ausdrücklich befürwortet, wie z. B. digitale Terminvergabe, Aktenführung, Kommunikation, jedoch nicht als Ersatz für persönliche Beratung: Gerade bei komplexen Sachverhalten bleibt die direkte, individuelle Beratung zentral.</p>

	<p>Zudem wird eine stärkere Präsenz in den Sozialräumen empfohlen, etwa durch mobile, niedrigschwellige Beratungsangebote ohne Termin in wechselnden Anlaufstellen, z. B. Seniorenfreizeitstätten, Stadtbibliotheken, Stadtteilzentren. So können Informationen dort bereitgestellt werden, wo Bürgerinnen und Bürger sich tatsächlich aufhalten, und Zugangsbarrieren werden reduziert.</p> <p>Schließlich ist in bestimmten Bereichen, in denen Transferleistungen ausgelöst werden können, eine neutrale Beratung vor Leistungsinanspruchnahme besonders wichtig, z. B. bei Einzug in Pflegewohngemeinschaften und der Bewertung von Miet- und Pflegeverträgen, um Fehlentscheidungen, Folgekosten und Armutsriskiken zu vermeiden.</p>
Tempelhof-Schöneberg	<p>Die Weiterentwicklung der Allgemeinen Sozialen Beratung sollte insbesondere die Stärkung von Sichtbarkeit, Erreichbarkeit und personeller Ausstattung umfassen. Die Allgemeine Soziale Beratung Tempelhof- Schöneberg ist bislang noch nicht auf der Website des Bezirksamtes aufgeführt. Der steigende Fallzulauf erfolgt überwiegend über mündliche Empfehlungen, externe Netzwerkarbeit mit anderen Behörden und Beratungsstellen sowie über interne Weitervermittlungen aus anderen Fachbereichen. Perspektivisch ist davon auszugehen, dass durch eine stärkere öffentliche Sichtbarkeit, insbesondere über die Website des Bezirksamtes, die Fallzahlen weiter ansteigen werden.</p> <p>Zur Verbesserung der Erreichbarkeit und zur Stärkung präventiver Ansätze sollen zudem feste Außensprechstunden in mindestens fünf bezirklichen Seniorenfreizeitstätten in Tempelhof- Schöneberg eingerichtet werden. Dies ermöglicht einen niedrigschweligen Zugang zu Beratungsangeboten und trägt dazu bei, Personen zu erreichen, die bestehende Hilfesysteme bislang nicht oder nur eingeschränkt nutzen konnten.</p> <p>Angesichts des bereits bestehenden hohen Beratungsbedarfs sowie der zu erwartenden steigenden Fallzahlen ist die Einrichtung weiterer Sozialarbeitendenstellen erforderlich, um eine fachlich angemessene und bedarfsgerechte Beratung sicherzustellen. Hausbesuche sowie die Beschaffung und Aufbereitung notwendiger Unterlagen sind</p>

	<p>zeitintensiv. Zudem erfordern altersbedingte körperliche und geistige Einschränkungen vieler Klientinnen und Klienten eine individuelle und zeitaufwendige Unterstützung, beispielsweise beim Ausfüllen von Anträgen.</p> <p>Eine nachhaltige Weiterentwicklung der Allgemeinen Sozialen Beratung Tempelhof- Schöneberg setzt daher eine ausreichende personelle Ausstattung voraus, um den wachsenden Anforderungen gerecht zu werden und die Qualität der Beratung langfristig sicherzustellen.</p>
Neukölln	<p>Eine Rückführung der Aufgaben und Ressourcen in die bezirklichen Ämter für Soziales ist wünschenswert.</p>
Treptow-Köpenick	<p>Die Komplexität der verschiedenen Sozialleistungen und der Anträge zur Erlangung von Unterstützung macht es notwendig, auch weiterhin qualifiziertes Personal vorzuhalten, die es den Antragstellern ermöglicht, die Ihnen gesetzlich zustehenden Leistungen zu erlangen. Die personalen Kapazitäten im Bereich ASD und ein ausreichender Personalstamm zur aufsuchenden Sozialarbeit in Flächen-Bezirk wie Treptow-Köpenick sollte durch die Ämter für Soziales sichergestellt werden. Digitalisierung und Bürokratieabbau können dazu beitragen, diese Unterstützungsbedarf bei den Antragsstellerinnen zu minimieren. Zugangshemmnisse bleiben jedoch bestehen, in der Wahrnehmung der Sozialarbeitenden sind es überwiegend ältere Menschen, die die Ihnen zustehenden Sozialleistungen aus Unkenntnis oder Scham nicht beantragen und einem erhöhten Risiko von relativer, bis hin zu existenzieller Armut ausgesetzt sind.</p>
Marzahn-Hellersdorf	<p>Der allg. Sozialdienst ist Erstanlaufstelle für Ratsuchende und übernimmt in erster Linie eine Clearingfunktion. Probleme werden erfasst, in den meisten Fällen zeitnah gelöst und bei speziellen Unterstützungsbedarfen an spezialisierte Dienste verwiesen. Die zu bearbeitenden Problemstellungen sind dabei unterschiedlich und immer auch zeitlichen Entwicklungen unterworfen. Der allg. Sozialdienst reagiert entsprechend auf sich ändernde Beratungsbedarfe. Ein konkreter Reformbedarf wird nicht gesehen.</p>

	<p>Es sollte aber weiterhin darauf geachtet werden, aufgrund immer knapper werdender Ressourcen die Beratungsangebote der jeweiligen rASD mit den Angeboten der freien Träger in den Bezirken und berlinweit immer besser zu vernetzen, um Doppelungen der Unterstützungsmöglichkeiten zu vermeiden. Die eigenen Ressourcen der Bürger und Bürgerinnen sollten dabei auch einen wichtigen Aspekt bilden, um das selbstbestimmte Leben zu unterstützen.</p> <p>Eine bezirksübergreifende Vernetzung unter zentraler Anleitung der zuständigen Senatsverwaltung wird empfohlen, um trotz bezirklicher Besonderheiten in der Struktur der Ratsuchenden erhebliche Abweichungen der Beratungsangebote in den Bezirken zu vermeiden</p>
Lichtenberg	<p>Grundsätzlich sind persönliche, psychosoziale und sozialhilferechtliche Beratungen sowohl präventiv, als auch problemlösend ein wichtiger und notwendiger Bestandteil des Beratungsportfolios des Amtes für Soziales. Die auch in Lichtenberg erfolgte Auflösung des ASD im Amt für Soziales im Zusammenhang mit der Gründung der JobCenter hatte schon damalig die Zielstellung, Inhalte der Beratungen in die Angebote der Fachteams der Sozialen Wohnhilfe und der Seniorenberatung zu implementieren. Allerdings sind die Beratungskapazitäten der Sozialarbeitenden der Fachteams aufgrund vorrangiger fachspezifischer Zuständigkeiten und Aufgaben sehr eingeschränkt. Daher wäre es sinnvoll, möglichst gesamtstädtisch einheitlich in den Ämtern für Soziales eine grundsätzliche Sozialberatung in Form eines „Allgemeinen Sozialdienstes (ASD)“ anzubieten – gegebenenfalls auch als „Allgemeiner Sozialpädagogischer Dienst (ASpD)“. Diese Beratungen würden in Kombination mit der zuwendungsförderten „Allgemeinen Unabhängigen Sozialberatung (AUS)“ einen wesentlichen Mehrwert bei den Bestrebungen zur Armutsbekämpfung in Berlin erreichen können.</p>
Reinickendorf	<p>Es ist kein Personal für einen Allgemeinen Sozialdienst im Amt für Soziales vorhanden oder auf absehbare Zeit verfügbar. Der Aufbau eines Allgemeinen Sozialdienstes in Reinickendorf wäre wünschenswert, ist im Hinblick auf die bestehende finanzielle und</p>

	bereits extrem angespannte personelle Situation im Amt für Soziales insgesamt leider nicht realistisch.
--	--